

Fact Sheet Erasmus+ Incomings Studierendenmobilitäten zu Praktikumszwecken (SMP) bei der Polizei Niedersachsen

An wen richtet sich dieses Angebot?	Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Incomings in Form von (angehenden) Absolventinnen und Absolventen eines Studienganges an einer anderen europäischen Polizei-hochschule bzw. -akademie oder einer ähnlichen Einrichtung, die Interesse an einem Erasmus+ Praktikum in einer nieder-sächsischen Polizeidienststelle haben. Der Aufenthalt soll dabei Einblicke in den Polizeivollzugsdienst, also die Polizeipraxis in Niedersachsen, vermitteln.
Welche Voraussetzungen sind für ein Erasmus+ Praktikum (SMP) zu erfüllen?	- Ihr Studienabschluss darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. - Zudem muss Ihre Hochschule Sie offiziell als Interessent/in für einen derartigen Praktikumsaufenthalt gegenüber der Polizeiakademie Niedersachsen nominieren. Im Allgemeinen ist Ihr International Office hierfür zuständig. - Für eine SMP-Mobilität müssen Sie ferner Deutsch- und/oder Englischkenntnisse mindestens auf dem Level B1 mitbringen.
Welche Dauer kann der Praktikumsaufenthalt (SMP) haben?	SMP-Aufenthalte hängen von den Kapazitäten der aufnehmenden Polizeieinrichtungen in Niedersachsen ab. Sie haben bei uns eine Dauer von regulär 2 Monaten .
Wie muss die Nominierung/Bewerbung erfolgen?	Um Sie zu nominieren, sollte das International Office Ihrer Hochschule die Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen per E-Mail (international@pa.polizei.niedersachsen.de) kontaktieren. Hierbei sollten aussagekräftige Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache übersandt werden: - ein Motivationsschreiben mit Beschreibung Ihres Ausbildungsstandes, Darstellung Ihrer inhaltlichen Vorstellungen und Angabe Ihres Wunschzeitraumes und gegebenenfalls auch Ihres Wunschortes für ein Praktikum bei der Polizei Niedersachsen - ein Europass-Lebenslauf mit Angabe Ihrer Sprachkenntnisse, besonderer Fähigkeiten etc. - gegebenenfalls ein Referenzschreiben Ihrer Hochschule, Zeugnisse oder Ähnliches
Welche Bewerbungsfristen sind zu beachten?	Die Bewerbungsunterlagen sollten uns mindestens 4 bis 5 Monate vor dem angestrebten Aufenthalt erreichen.
Welche Praktikumsbehörden stehen innerhalb der Polizei Niedersachsen zur Verfügung?	- Die Polizei Niedersachsen hat sechs Polizeidirektionen mit Sitz in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Erfahrungsgemäß sind diese grundsätzlich alle für ein Erasmus+ Praktikum (SMP) offen. - Allerdings müssen wir bezüglich eines Praktikums dort stets anlassbezogen und ausgehend von Ihrem Wunschzeitraum anfragen. Wir teilen Ihnen dann mit, ob und wenn ja welche Polizeibehörde oder (sollte hier eine Wahlmöglichkeit bestehen) welche Polizeibehörden Ihnen einen Praktikumsplatz anbieten kann bzw. können.

Welche Zeiten eignen sich besonders für einen SMP-Aufenthalt?	Hierfür gibt es keine festen Vorgaben, da wir stets „on demand“ die Kapazitäten für ein Praktikum erfragen müssen. Allerdings sollte Ihr präferierter Aufenthaltszeitraum außerhalb der üblichen Ferienzeiten liegen.
Wie sieht die Betreuung vor Ort aus? Wie wird das Programm des Praktikums abgestimmt? Wo können Erasmus+ Bewerber/innen mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung erhalten?	- Für allgemeine organisatorische Fragen (z. B. Unterkunft, Anreise, Erasmus+ Formalitäten, evtl. Unterstützung bei Visa) wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Diese stellt auch den Kontakt zur jeweiligen Gast-einrichtung her, die für die Zeit Ihres Aufenthalts eine Ansprechperson benennt. Mit dieser wird, ausgehend von den dort vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten, auch das Programm Ihres Aufenthalts abgestimmt. Bei der Betreuung finden die Grundsätze der Erasmus-Studierendencharta Anwendung. - Die Polizei und die Polizeiakademie Niedersachsen be-kennen sich zu einem respektvollen, inklusiven Miteinander. Es ist daher für uns selbstverständlich, auch Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Hierzu stehen vor Ort entsprechende Gesundheits- und Sozialakteure sowie Vertrauenspersonen beratend zur Verfügung. Näheres dazu teilt Ihnen bei Bedarf die Stabsstelle Inter-nationales mit.
Welche Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten gibt es während des Praktikums?	- Abhängig von der Entfernung von der aufnehmenden Polizeidienststelle kann unter Umständen eine Unter-bringung und Verpflegung an der Polizeiakademie Nieder-sachsen erfolgen. Die Stabsstelle Internationales prüft dies gern. - Sollte dies nicht möglich sein, so müssen Sie sich nach einer privaten Unterkunft umsehen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir bzw. die aufnehmende Polizeibehörde Sie hierbei natürlich.
Welche Versicherungen sind nötig und eventuell noch vor dem Praktikumsaufenthalt (SMP) abzuschließen?	Erasmus+ Studierende, die ein polizeiliches Praktikum in Niedersachsen durchführen wollen, müssen über verschiedene Versicherungen verfügen: - eine Krankenversicherung (Europäische Krankenver-sicherungskarte/European Health Insurance Card oder Äquivalent) sowie - eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Diese müssen auch Versicherungsfälle im Ausland (hier: Deutschland) abdecken.
Wie werden die Leistungen im Rahmen des Praktikums bescheinigt?	Die Sie aufnehmende niedersächsische Polizeibehörde wird Ihnen die erforderlichen Unterlagen ausstellen.